

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 17

- Gemeinderat -

vom 16. Juni 2005

Niederschrift über die **17. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 16. Juni 2005**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

GR-Fraktion: **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GR Denifle Werner (Ersatz)
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Dr. Klausner Johannes
GR Pleschberger Herbert

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Junker Gerhard
GR Angerer Gertraud

"Gemeinsam für Volders"

GR Heiss Karl-Heinz (Ersatz)
GR Frischmann Josef
GR Mag. Sieberer Manuela

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ Volders"**

GV Gasser Christian
GR Baumann Gerd

"Grüne Liste Volders"

GR Mag. Krug Andreas

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Mag. Dierl Richard

Schriftführer: Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

1.) Vorlage der Niederschriften über Sitzungen des Gemeinderates vom

Nr. 15 vom 12.5.2005 und
Nr. 16 vom 1.6.2005.

2.) Berichte des Bürgermeisters.

Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung; Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand (Vollwärmeschutz, Aufzugsanlage).

Sportstätten- und Erholungseinrichtungsges.m.b.H., Wattens (Info).

Regionale Raumordnung – Planungsverbände (Info).

u.a.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung: Darlehensaufnahme.
- 4.) Volderwildbadweg; Kostenüberschreitung bei Wegsanierungsmaßnahmen!
- 5.) Kompostieranlage Volders; Vornahme baulicher Änderungen.
- 6.) Ansuchen von Franz Lechner, Lachhofweg 6, Volders, um Nachlass des Erschließungskostenbeitrages.
- 7.) Ansuchen von Josefa Knapp, Bundesstraße 15, Volders, um Auszahlung einer Grundablöse.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 8.) Bebauungsplanänderung (GZI. 014):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 210/6, KG. Volders (Bereich Tagwalterstraße / Bauvorhaben „Schöner Wohnen Watters“).
- 9.) Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 008):
Antrag von Verena Müller, Aue 34, 6167 Neustift (Eigentümer: Josef Geisler, Bahnhofstraße 4, Volders), auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 840/2, GB Volders, von derzeit „Freiland“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ gem. § 39 TROG 2001 (Bereich Gewerbegebiet Volders-Ost).
- 10.) Gewerbegebiet Volders-Ost (Gst. 884, GB Volders):
 - a) Errichtung einer Abbiegespur, eines Grünstreifens und eines Gehweges / Auftragsvergabe.
 - b) Ausbau der Zufahrt zum Gemeindewald / ostseitiger Steinbruchbereich; Errichtung Frostkoffer, Asphaltierung, Oberflächenentwässerung.
- 11.) Abbruch „Ladeler“-Gebäude (samt Stadel).
- 12.) Friedhof Volders:
 - a) Vorstellung eines Erweiterungs- und Ausbaukonzeptes.
 - b) Gräberfelderweiterung.
 - c) Erweiterung Urnengräber.

Sonstiges:

- 13.) Ansuchen von Werner Denifle, Kleinvolderbergstraße 3, Volders, um Kauf einer Teilfläche des Gst. 1146, GB Volders.
- 14.) Antrag von Monika Posch, Rettenbergstraße 15, Volders, um Aufstellung von Bierischgarnituren für den Spielplatz.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 15.) Gemeindebauhof, Anschaffung eines Häckslers.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb: Tempo 40-km/h für Volders?

GR Mag. Krug: Homepage der Gemeinde?

Vzbgm. Meixner: Nachmittagsbetreuung an Schulen?

GR Mag. Sieberer: Trübes Trinkwasser aus der Gemeindewasserleitung?

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sehr herzlich zur Sitzung. Er stellt in der Folge die Beschlussfähigkeit fest und leitet anschließend zur Tagesordnung über.

Bgm. Harb stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 15) nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

15.) Gemeindebauhof, Anschaffung eines Häckslers.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage der Niederschriften über Sitzungen des Gemeinderates vom Nr. 15 vom 12.5.2005 und Nr. 16 vom 1.6.2005.**

Der Wortlaut der Niederschriften Nr. 15 vom 12.5.2005 und Nr. 16 vom 1.6.2005 wird einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt. Anschließend erfolgt die Unterfertigung der beiden Protokolle.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung; Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand (Vollwärmeschutz, Aufzugsanlage).

Bgm. Harb informiert über die in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 13. Juni 2005 vorgenommenen Auftragsvergaben beim Projekt „Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierungsvorhaben“ und zwar wie folgt:

Vollwärmeschutz

Angebotswerte /-reihung:

Fa. KPS Ötztal-Putz GmbH.	€	163.115,81	brutto	0,0%
Fa. Swietelsky BaugesmbH.	€	203.239,87	brutto	Diff. 24,6%
Fa. Fröschl AG & Co.KG	€	297.549,53	brutto	Diff. 27,2%

Beabsichtigt ist, auf Grund des Ausschreibungsergebnisses den Zuschlag der Fa. KPS Ötztal-Putz GmbH zu erteilen. Der endgültige Zuschlag erfolgt erst nach Ablauf der Stillhaltefrist.

Index: Hauptschule Volders, Vergabe Vollwärmeschutz (Info)

Aufzugsanlage

Angebotswerte /-reihung:

Fa. Schindler Aufzüge, Neu-Rum	€ 30.096,-	brutto	0,0%
Fa. Kone AG, Innsbruck	€ 31.056,-	brutto	Diff. 3,2%
Fa. Schmitt und Sohn, Innsbruck	€ 32.028,-	brutto	Diff. 6,4%
Fa. Doppelmayr Aufzüge AG, Wolfurt	€ 34.860,-	brutto	Diff. 15,8%
Fa. Thyssen Krupp Aufzüge, Innsbruck	€ 39.324,-	brutto	Diff. 30,7%

Beabsichtigt ist, auf Grund des Ausschreibungsergebnisses den Zuschlag der Fa. Schindler Aufzüge, Neu-Rum, zu erteilen. Der endgültige Zuschlag erfolgt erst nach Ablauf der Stillhaltefrist.

Index: Hauptschule Volders, Vergabe Aufzugsanlage (Info)

Sportstätten- und Erholungseinrichtungsges.m.b.H., Wattens (Info).

Bgm. Harb informiert darüber, dass am 7. Juni 2005 in Wattens die Generalversammlung der Sportstätten- und Erholungs-Einrichtungsges.m.b.H. stattfand. Dabei sei ein neuer Aufsichtsrat gewählt worden. Ausgeschieden: Bgm. KR Franz Troppmair, Reg.-Rat Josef Schmid, Eugen Lutz und Franz Praxmair. Der neue Aufsichtsrat setzte sich nun wie folgt zusammen: Georg Egger, Volders, Mag. Robert Stainer, Wattens, Walter Stocker, Wattens und Ing. Mag. Christian Schwaiger, Wattens.

Anteil Gemeinde Volders

Abgang Winter 2002/2003	€ 25.205,-	8,16%	€ 2.057,-
Abgang Winter 2003/2004	€ 25.852,-	8,16%	€ 2.110,-

Die Geschäftsanteile der Tourismusverbände Wattens – Wattenberg, Volders usw. wurden nach der Zusammenlegung an den neuen Tourismusverband Hall – Wattens übertragen. Obmann Dr. Margreiter aus Hall habe in einem Gespräch dem Wattener Bürgermeister Franz Troppmair mitgeteilt, dass der Tourismusverband Hall – Wattens nicht mehr bereit sei, einen Kostenbeitrag für den Schilift Vögelsberg zu leisten. Die Geschäftsanteile wolle man der Marktgemeinde Wattens anbieten. Eine Zusage des Wattener Gemeinderates stehe allerdings dazu noch aus.

Index: Schilift Vögelsberg; Übernahme Abgang 2002/03 u. 2004/05 (Info)

Regionale Raumordnung – Planungsverbände (Info).

Bgm. Harb teilt mit, dass mit der vom Tiroler Landtag am 9.3.2005 beschlossenen Novelle des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 93, mit Wirkung vom 1.7.2005 eine völlige Neuordnung der regionalen Raumordnung erfolgen werde. An Stelle der Bezirkskommissionen und der Kleinregionen mit ihren Regionalbeiräten treten Planungsverbände, welche Gemeindeverbände im Sinne der Tiroler Gemeindeordnung 2001 darstellen. Bevor die Landesregierung die Planungsverbände durch Verordnung konstituiert, soll den Bürgermeistern in einer Informationsveranstaltung die genaue Konzeption vorgestellt werden.

Ein Entwurf dieser Verordnung habe man den Gemeinden bereits zugesandt. Diesem sei unter anderem zu entnehmen, dass die Gemeinde Volders im Gemeindeverband „Planungsverband Hall – Wattens und Umgebung“ eingegliedert ist. Zu diesem Verband gehören folgende Gemeinden: Absam, Baumkirchen, Fritzens, Gnadenwald, Hall in Tirol, Kolsass, Kolsassberg, Mils, Rum, Thaur, Volders, Wattenberg und Wattens.

Index: Raumordnung, Bildung von Planungsverbänden (Info)

Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die von Bgm. Harb vorgetragene Informationen zur Kenntnis.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 3) **Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung: Darlehensaufnahme.**

Bgm. Harb erklärt, man habe sich auf Grund der Anregung in der letzten GR-Sitzung bei der BH-Innsbruck erkundigt, wie die Ausschreibung für ein Darlehen zu erfolgen hat. Laut Auskunft der BH-Innsbruck (Herr Hauser) ist eine EU-Ausschreibung erst ab € 200.000,-- Zinsaufkommen erforderlich. Seiner Auskunft nach genüge es, wenn man ortsansässige Banken und eventuell eine weitere Bank zur Offertstellung einladet.

Vorschlag GV / Angebotseinholung von:

Raiffeisenkasse Volders

Tiroler Sparkasse

Hypo-Tirol-Bank AG

GR Dr. Klausner bestätigt, dass im neuen Bundesvergabegesetz Darlehen künftig ausgenommen sind.

Das Darlehen werde lt. Bgm. Harb 1.763.000,-- Euro betragen, sofern die Bedarfszuweisung (€ 200.000,--) gewährt wird. Festzulegen sei auch noch die Ausschreibungsform, meint Bgm. Harb. Hier werde sich aber noch GV Mag. Stauder äußern, dem diese Unterlagen schon zur Verfügung gestellt worden seien.

Von GR Mag. Krug wird vorgeschlagen, eventuell auch die BTV oder die Raika Wattens einzuladen.

Dazu meint Bgm. Harb, er habe nichts gegen eine Einladung der BTV, die Raika Wattens einzuladen sei in seinen Augen aber nicht sinnvoll (gleiches Institut wie Raika Volders).

In der Folge entbrennt eine Diskussion, wie viel Banken nun tatsächlich zur Offertstellung eingeladen werden sollen. GV Gasser schlägt vor, beim Vorschlag des Vorstandes, drei Banken einzuladen, zu bleiben. Für GR Mag. Krug dagegen ist unverständlich, warum man sich gegen weitere Angebote wehrt. Nötigenfalls würde er sogar selber ein zusätzliches Angebot einholen. Vzbgm. Meixner erinnert daran, dass gerade die heimischen Banken immer wieder als Sponsor fungieren, da sei es nicht unbedingt erforderlich, viele auswärtige Geldinstitute einzuladen. Überdies sei das Bankgeschäft derart eng, dass da kaum Vorteile für die Gemeinde zu holen seien.

Bgm. Harb lässt schließlich über den Vorschlag des Vorstandes, drei Banken (wie Vorlage: Raika Volders, Tiroler Sparkasse, Hypo-Tirol-Bank AG) einzuladen, abstimmen. Das Ergebnis:

Beschluss: Mit 14 Stimmen, bei 1er Gegenstimme (GR Mag. Krug) und 2 Stimmenthaltungen (Bgm. Harb, Vzbgm. Meixner), wird beschlossen, zur beabsichtigten Darlehensaufnahme für das Vorhaben „Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung“ folgende drei Bankinstitute zur Anbotstellung einzuladen: Raiffeisenkasse Volders, Tiroler Sparkasse, Hypo-Tirol-Bank AG. Eine Vergabe ist in der Juli-Sitzung des Gemeinderates vorgesehen.

Index: Hauptschule Volders, Darlehensaufnahme / Ausschreibung

zu 4) **Volderwildbadweg; Kostenüberschreitung bei Wegsanierungsmaßnahmen.**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass es lt. Mitteilung der Güterwegbauabteilung (DI Heidenberger, Tschugg) vom 18. Mai d.J. bei den Baukosten für die Sanierung des „alten“ Volderwildbades zu einer Erhöhung kommen wird, voraussichtlich um ca. 20%. Die Gründe würden einerseits in erhöhten Aufwendungen für naturschutzrechtliche Auflagen liegen, andererseits aber vor allem in talseitig gelegenen Fundamenten im Bereich unterhalb der „Hohen Wand“, die teilweise wegen des schlechten Untergrundes bis auf 15 m Tiefe versetzt werden mussten. Die Kostenentwicklung sehe nun wie folgt aus:

ursprüngliche Schätzung	€		241.000,--
Baukosten 2004	€	138.500,--	
Baukosten Mitte Mai 2005 / ca.	€	100.000,--	
Fertigstellungsmaßnahmen / ca.	€	52.500,--	
Summe tatsächl. Baukosten / ca.	€	291.000,--	€ 291.000,--

voraussichtliche Kostenüberschreitung	€		50.000,--

Bedeckung:

Zahlung 2004	€	150.000,--
Umleitung Überschuss Volderwildbadbrücke	€	10.800,--
Zahlung 2005	€	95.000,--
bereits bezahlt	€	255.800,--
voraussichtliche Restzahlung	€	35.200,--
Baukosten gesamt	€	291.000,--

Bgm. Harb erklärt, eine Bedeckung der Mehrkosten sei möglich. Die Arbeiten seien zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Bis September 2005 werde die Abrechnung vorliegen. Dann solle eine Nachmeldung bei der BH-Innsbruck / Katastrophenfonds vorgenommen werden. Mit einem Zuschuss von ca. 50% zu den erhöhten Kosten ist aus dem Fonds zu rechnen, zudem noch mit ca. 15% Bedarfszuweisungsmittel (GAF).

GV Gasser meint, was passieren könne, wenn die Zuschüsse für den Mehraufwand nicht kommen?

Dazu antwortet Bgm. Harb, dass dies dann auch kein Problem sei. Die Bedeckung der Mehrkosten sei auf jeden Fall gesichert.

Vzbgm. Meixner stellt die Frage, ob man die naturschutzrechtlichen Auflagen vorher nicht gekannt habe?

Bgm. Harb erklärt, mit diesen Auflagen habe man nicht gerechnet.

GV Moriel ist der Ansicht, dass es sinnvoll gewesen sei, die Baumaßnahme zu Ende zu führen. Für die Gemeinde sei der Ausbau des Weges äußerst günstig gewesen und für viele biete der Weg jetzt auch einen Vorteil. Man solle daher die Zustimmung dazu geben.

Beschluss: Einstimmig wird die eingetretene Erhöhung der Baukosten zur Kenntnis genommen und die Fertigstellung der Baumaßnahme begrüßt. Die Gesamtbaukosten belaufen sich somit auf rund 291.000,- Euro.

Index: Volderwildbadweg, Kostenüberschreitung bei Wegsanierungsmaßnahmen

zu 5) **Kompostieranlage Volders; Vornahme baulicher Änderungen.**

Bgm. Harb erklärt, dass es am 2.6.2004 eine Überprüfung der Kompostieranlage Volders gegeben habe. Im anschließend ergangenen Bescheid der Landesregierung, Umweltreferat, sei der Gemeinde vorgeschrieben worden, vor den Anlieferboxen (Strauchschnitzzwischenlager, Häckselgut) bei der Kompostieranlage zur Ableitung der Oberflächenwässer ein Rigol einzubauen. Die Kosten für diesen Rigoleinbau beziffere das Bauamt mit € 6.510,84 / netto (Angebot Fa. Strabag AG). Laut Aussage von Herrn Lechleitner, BH-Innsbruck, gebe es hier eventuell eine andere Lösung. Dies müsse noch besprochen werden. Daher schlage er vor, diesen Punkt zu vertagen.

Frau GR Angerer meint, der Einbau eines Rigols vor den Boxen sei nicht sehr sinnvoll. Diese wären in der Regel verlegt und könnten so ihren Zweck nicht erfüllen.

Bgm. Harb glaubt, es sei sicher gut, noch die Ermittlungen des Baubüros abzuwarten. Zur Zeit liege auch nur ein Angebot vor.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Index: Kompostieranlage Volders, Einbau eines Rigols vor den Anlieferboxen?

zu 6) **Ansuchen von Franz Lechner, Lachhofweg 6, Volders, um Nachlass des Erschließungskostenbeitrages.**

Bgm. Harb bringt das vorliegende Schreiben zur Kenntnis. Darin wird u.a. darauf hingewiesen, dass das errichtete landwirtschaftliche Gebäude (Stallung) auf zwei Längsseiten offen ist und kein Fundament aufweist (Wasser-Eigenversorgung, kein Abwasser). Zudem wird um Nachlass des Erschließungskostenbeitrages ersucht. In diesem Zusammenhang weist Bgm. Harb darauf hin, dass die Gemeinde bei landwirtschaftlichen Objekten noch nie einen Nachlass bei den Erschließungsbeiträgen gewährt habe. Eine Landwirtschaftsförderung habe man bisher nur bei der Kanal- bzw. Wasseranschlussgebühr gewährt (Ermäßigung auf 1/8 des Vorschreibungsbetrages). Daher habe auch der Vorstand bei der Vorberatung vorgeschlagen, dem Antrag nicht stattzugeben.

Beschluss: Einstimmig (Stimmenthaltung GV Gasser wegen Befangenheit) wird beschlossen, dem Antrag von Franz Lechner nicht stattzugeben.

Index: Lechner Franz, Landwirtschaftsförderung?
Landwirtschaftsförderung, Lechner Franz / Kohlerhof

zu 7) **Ansuchen von Josefa Knapp, Bundesstraße 15, Volders, um Auszahlung einer Grundablöse.**

Bgm. Harb bringt den Antrag von Frau Josefa Knapp, Bundesstraße 15, Volders, zur Kenntnis, in dem um Abgeltung der im Jahr 1979 getroffenen Grundablösevereinbarung ersucht wird. Die Gemeinde habe damals mit Frau Knapp vereinbart, dass die Gemeinde als Gegenleistung für die Abtretung von ca. 441 m² Straßengrund für die Johannesfeldstraße keine Erschließungskosten (Wasseranschlussgebühr, Kanalanschlussgebühr, Verkehrserschließungsbeitrag) für ein weiteres, allenfalls noch zu errichtendes Wohnhaus normaler Größe verlangt, was einem Gegenwert von öS 65.000,-- entsprach (siehe Vereinbarung). Frau Knapp wolle nun, dass die damals vereinbarte Grundablöse nach dem heutigen Stand bar ausbezahlt werde.

Wie Bgm. Harb weiter dazu ausführt, habe man für diese Sitzung eine Berechnung angestellt (siehe Vorlage), wonach bei Berücksichtigung der Indexsteigerung (Verbraucherpreise 1976) der damalige Gegenwert von öS 65.000,-- einem heutigen Ablöswert von öS 214.703,36 bzw. 15.603,10 Euro entspreche. Er schlage vor, dem Wunsch nachzukommen und die seinerzeitige Grundabtretung mit dieser Zahlung abzugelten.

GV Moriel schließt sich diesem Vorschlag an und meint, man sollte diese Angelegenheit damit zu einem Abschluss bringen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Antrag von Frau Josefa Knapp stattzugeben und die Grundablöse für den im Jahr 1979 abgetretenen Straßengrund zum heutigen Wert von €15.603,10 zur Auszahlung zu bringen.

Index: Knapp Josefa, Zahlung einer Grundablöse
Johannesfeldstraße, Grundablöse von Josefa Knapp

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 8) **Bebauungsplanänderung (GZI. 014):
Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 210/6, KG. Volders (Bereich Tagwalterstraße / Bauvorhaben „Schöner Wohnen Wattens“).**

Bgm. Harb verweist auf den vorliegenden Plan und meint, dass die nunmehr festgelegten Bebauungsrichtlinien den Vorstellungen der Gemeinde entsprechen würden. Es sei das künftige Gebäude des Wohnbauträgers „Schöner Wohnen“, Wattens, nicht höher als die bestehenden Gebäude, die an der Ostseite der Straße gelegen seien. Die festgelegte Baudichte würde passen, ein Abstand zwischen den Gebäuden sei auch vorgesehen.

GV Moriel erklärt, man habe im Technischen Ausschuss die Meinung vertreten, dass man dem vorliegenden Bebauungsplan die Zustimmungen geben könne.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. 210/6, GB Volders (Bereich Tagwalterstraße / Bauvorhaben „Schöner Wohnen Wattens“), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende

(von Arch. DI Unterberger Simon, Gnadenwald) ab dem Tag der Kundmachung, vier Wochen hindurch, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, einen „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst. 210/6, GB Volders (Bereich Tagwalterstraße / Bauvorhaben „Schöner Wohnen Wattens“), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Unterberger Simon, Gnadenwald) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Tagwalterstraße/Schöner Wohnen Wattens (GZI. 014)
Schöner Wohnen Wattens, Bebauungsplanänderung (GZI. 014)
Tagwalterstraße, Bebauungsplanänderung (GZI. 014)

zu 9)

Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 008):

Antrag von Verena Müller, Aue 34, 6167 Neustift (Eigentümer: Josef Geisler, Bahnhofstraße 4, Volders), auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 840/2, GB Volders, von derzeit „Freiland“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ gem. § 39 TROG 2001 (Bereich Gewerbegebiet Volders-Ost).

Bgm. Harb bringt das vorliegende Ansuchen von Frau Müller *) zur Kenntnis und erklärt, das Gst. 840/2 sei im Raumordnungskonzept der Gemeinde wohl als Gewerbegrund ausgewiesen, es gebe da aber noch einige Abklärungen zu treffen. Der Bausachverständige verlange z. Bsp. ein geologisches Gutachten (liegt im Gebiet möglicher Felsstürze), auch liege eine Zufahrtsgenehmigung zum Grundstück seitens der Bundesstraßenverwaltung noch nicht vor. Der Vorstand habe deshalb vorgeschlagen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

*) Hinweis: Verena Müller mittlerweile selbst Eigentümerin des Gst. 840/2!
Vorgesehener Betrieb: Raumausstatter

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt einstweilen zu vertagen.

Index: Flächenwidmungsplanänderung, Geisler Josef / Gst. 840/2 (GZI. 008)
Geisler Josef, Flächenwidmungsplanänderung / Gst. 840/2 (GZI. 008)
Müller Verena, Flächenwidmungsplanänderung / Gst. 840/2 (GZI. 008)

zu 10)

Gewerbegebiet Volders-Ost (Gst. 884, GB Volders):

a) **Errichtung einer Abbiegespur, eines Grünstreifens und eines Gehweges / Auftragsvergabe.**

Bgm. Harb erläutert den vorliegenden Plan für die Errichtung einer Abbiegespur, eines Grünstreifens und eines Gehweges im Bereich der Bundesstraße an der Ortsgrenze zu Wattens. Damit solle, so Bgm. Harb, der Gewerbegrund südlich der Straße (Gst. 884, GB Volders / Fa. Moriel) erschlossen

werden. Ein Teil der Baumaßnahmen, z. Bsp. die Einfahrtstropfete, müsse von der Fa. Moriel ausgeführt werden. Dies sei jedoch genau festgelegt. Die Kosten für die Gemeinde beziffert Bgm. Harb wie folgt:

<u>Baukosten / Ausführung Fa. Peneder Bauges.m.b.H, 4904 Atzbach</u>	
Markierungen, Frostkoffer, Leistensteine, etc.	
(siehe Vorlage)	€ 9.588,40
<u>abzüglich 10 % Rabatt</u>	<u>€ 958,84</u>
gesamt	€ 8.629,56
<u>zuzüglich 20 % Mwst.</u>	<u>€ 1.725,91</u>
Endsumme / brutto	€ 10.355,47 *)

*) Aufwand f. Einfahrtstrichter u. Asphaltmulde hat Fa. Moriel zu tragen (siehe Vorlage)!

In der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt regt GR Baumann an, den Gehsteig, der von Osten kommend nur bis zum Ende des Moriel-Objektes reichen soll, weiter nach Westen bis zum später vorgesehenen Fußgängerübergang zu führen. Auch Vzbgm. Meixner findet, dass nur bei entsprechender Verlängerung des Gehsteiges dieser auch einen Nutzen bringe. Bgm. Harb schließt sich dieser Ansicht an und spricht sich gleichfalls für eine Komplettlösung aus.

Nach weiteren Wortmeldungen (u.a.: Pflege der Mulde zwischen Bundesstraße und Gehsteig? = Aufgabe der Gemeinde) stellt Bgm. Harb den Antrag, der Errichtung der Abbiegespur und des Gehweges – und zwar in der verlängerten Form lt. eingebrachtem Vorschlag – die Zustimmung zu geben. Die Mehrkosten werde man bedecken können.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen (Stimmhaltung GV Moriel), die Fa. Peneder BaugesmbH., 4904 Atzbach, mit der Erstellung einer Abbiegespur auf der B 171 Tiroler Straße, eines Grünstreifens und eines Gehsteiges im Bereich des Gst. 884, GB Volders (östliche Gemeindegrenze zu Wattens - siehe vorliegende Plandarstellung vom 21.3.2005), zu beauftragen.

Index: Gewerbegebiet Volders-Ost, Abbiegespur zu Gst. 884 (Gst. Moriel)
Bundesstraße, Abbiegespur zu Gst. 884 (Grundstück Moriel)

b) **Ausbau der Zufahrt zum Gemeindewald / ostseitiger Steinbruchbereich; Errichtung Frostkoffer, Asphaltierung, Oberflächenentwässerung.**

Bgm. Harb meint, dass es Sinn mache, im Zusammenhang mit dem Gehsteigbau auch die Zufahrt zum Gemeindewald (ostseitiger Steinbruchbereich) bzw. zum Parkplatz für den Fitnessparcours auszubauen. Mit dem Oberflächenwasser, das an dieser Zufahrt anfallt und vor der Bundesstraße in den Kanal eingeleitet werden müsse, könne eine Kanalspülung erreicht werden. Die Baukosten habe das Bauamt mit rund 7.500,-- Euro geschätzt.

Baukosten Zufahrt:
Frostkoffer, Asphaltierung, Oberflächenentwässerung
Schätzung Bauamt / netto € **7.500,--**

Bgm. Harb schlägt vor, noch Angebote bzw. Preisvergleiche einzuholen und dann dem Billigstbieter den Auftrag zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig wird der Vorgangsweise zugestimmt und beschlossen, den Ausbau der Zufahrt zum Gemeindewald (ostseitiger Steinbruchbereich am „Himmelreich“) lt. Planvorlage vorzunehmen.

Index: Gewerbegebiet Volders-Ost, Zufahrt zu Gemeindewald (Steinbruch)
Gemeindewald, Zufahrt zu ostseitigem Steinbruchgelände (Himmelreich)

zu 11) **Abbruch „Ladeler“-Gebäude (samt Stadel).**

Bgm. Harb verweist auf die mehrmals geäußerte Absicht, die beiden Gebäude beim „Ladeler“ (Wohnhaus und Stadel) abreißen zu wollen. Man habe zwischenzeitlich ein Angebot vorliegen und zwar:

Angebot Fa. Derfesser € 21.543,94 brutto

Bgm. Harb meint ergänzend, es habe im Techn. Ausschuss den Vorschlag gegeben, weitere Offerte einzuholen. Er schlage nun vor, dass man grundsätzlich dem Abbruch zustimmt. Den Auftrag solle der Billigstbieter, der aus den Angeboten hervorgehe, bekommen. Beim Abbruch des Stadels werde ein Teil der Ostfassade des Wohn- u. Geschäftshauses „Bräu“ freigelegt. Er meine, diese Fassade solle die Gemeinde instand setzen, dann aber der Wohnhausgemeinschaft weiterverrechnen. Ein Gespräch mit der Hausverwaltung, der Fa. Bechtler, sei diesbezüglich aber noch notwendig. Er schlage überdies vor, dass der frei werdende Platz vorerst nur begrünt werde. Später könne man immer noch schauen, was man mit dem Platz mache.

GR Mag. Krug schlägt vor, sich wegen der Angebotseinholung nicht zeitlich zu begrenzen. Der jetzige Zeitpunkt sei nicht ideal für Ausschreibungen.

GR Pleschberger meint, man solle den Abbruch in die schulfreie Zeit verlegen und hegt Bedenken wegen der Nähe zum VS-Schulgebäude.

Bgm. Harb glaubt nicht, dass die Gefährdung sehr groß sein werde. In drei Tagen seien die beiden Gebäude verräumt.

Beschluss: Einstimmig wird der Beschluss gefasst, die beiden Gebäude beim Anwesen „Ladeler“ (Wohnhaus und Stadel) abzureißen. Die Angebotseinholung ist auf einen Zeitpunkt zu verlegen, wo mit günstigen Ausschreibungsergebnissen zu rechnen ist. Bezüglich der Fassadeninstandsetzung beim Wohn- u. Geschäftshaus „Bräu“ ist das Einvernehmen mit der Hausverwaltung herzustellen.

Index: Ladeler, Gebäudeabbruch (Wohnhaus, Stadel)

zu 12) **Friedhof Volders:**

a) **Vorstellung eines Erweiterungs- und Ausbaukonzeptes.**

GV Moriel, Obmann des Technischen Ausschusses, erläutert anhand des vorliegenden Planes (erstellt von Ing. Rumetshofer, Gemeindebauamt) seine Vorstellungen vom weiteren Ausbau und der Gestaltung des Volderer Friedhofs. So sollen z. Bsp. beim zuletzt erweiterten Teilstück die Pflastersteine nochmals herausgenommen und durch solche ersetzt werden, wie sie schon vorher in Verwendung waren. Auch ein Brunnen sei an der Südseite geplant. Mit drei weiteren Gräberreihen (Errichtung von Streifenfundamenten) würde

man das Grabfeld Nr. 9 vorerst nochmals erweitern und mit einer Hecke einstweilen einen Abschluss nach Südwesten bilden. Auch das Urnengräberangebot soll erweitert werden. In späterer Folge sollte man überlegen, auch die Kapelle einmal zu vergrößern, wozu allerdings einige Kindergräber noch zu verlegen wären. Verschönerungsarbeiten im alten Friedhof sollten seiner Meinung nach auch vorgenommen werden. Grundsätzlich glaube er, dass mit dem vorliegende Konzept der künftigen Entwicklung Rechnung getragen werde. In diesem Zusammenhang lobt er die frühere Gemeindeführung, die frühzeitig Grund für eine Erweiterung angekauft habe.

Anschließend werden einige Fragen zu diversen Details gestellt. Bgm. Harb meint aber, dass es im Moment nur um das Konzept gehe. Für Vorschläge, gerade was die weitere Gestaltung des Friedhofes betreffe, sei man immer offen. Einzelheiten würde man jeweils im Gemeinderat rechtzeitig noch besprechen.

Beschluss: Einstimmig wird das vorgestellte Erweiterungs- und Ausbaukonzept zur Kenntnis genommen und das grundsätzliche Einverständnis dazu bekundet.

Index: Friedhof Volders, Erweiterungs- u. Ausbaukonzept / Projektvorstellung

b) **Gräberfelderweiterung.**

Bgm. Harb meint, beim vorliegenden Tagesordnungspunkt gehe es jetzt konkret um die Erweiterung beim Grabfeld Nr. 9. Man müsse Streifenfundamente betonieren (drei Reihen) und es sei die Errichtung eines Brunnens, die Verlängerung der Wege mit Pflasterung bzw. auch der Austausch einer bestehenden Pflasterung vorgesehen. Durch die Pflanzung einer Hecke würde man vorerst einen Abschluss bilden. Bgm. Harb schlägt vor, für diese Erweiterung einen finanziellen Rahmen von rund 36.000,- Euro zu beschließen (Kostenschätzung siehe nachfolgend) und das Baubüro zu beauftragen, Angebote einzuholen. Details könnten dann im Techn. Ausschuss beraten werden.

Kostenschätzung Bauamt:

Erweiterung Grabfeld 9, Errichtung Brunnen, Wegepflasterung,
etc. lt. Vorlage / brutto € **35.720,-**

Budgetansatz:

1/817000-050000 – Ausbau Friedhof
und Anschaffung Granitplatten = €26.000,-

GR Mag. Krug stellt fest, man habe mit diesem Brunnen im Friedhof heuer bereits den 3. Brunnen, den man errichten wolle (Brunnen beim „Fasser“, Tiefbrunnen beim Sportplatz)? Bei diesen Beträgen wäre ihm lieber, man würde den Brunnen beim „Fasser“ zum Friedhof versetzen oder diesen erst nächstes Jahr aufstellen.

Bgm. Harb antwortet, dass am Friedhof kein neuer Brunnen entstehe. Man würde nur das Provisorium ersetzen. So hoch seien die Kosten nicht.

GV Moriel erklärt, dieser Brunnen werde für das Gießen der Blumen bei den Gräbern gebraucht. Die Wege würden sonst für die Besucher des Friedhofes zum Teil viel zu lang werden. Der neue Brunnen koste etwa 3.800,- Euro.

Beschluss: Einstimmig wird schließlich beschlossen, für die Grabfelderweiterung beim Grabfeld Nr. 9 (mit Brunnen, Wegpflasterung, Heckenpflanzung) einen finanziellen Rahmen von rund 36.000,- Euro bereitzustellen.

Index: Friedhof Volders, Gräberfelderweiterung

c) **Erweiterung Urnengräber.**

Bgm. Harb erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt, dass der Vorstand bei der Vorberatung der Meinung war, man solle diesen Punkt auf nächstes Jahr zurückstellen (Kostenschätzung liegt vor – siehe nachfolgend). Vorerst ergebe sich keine Dringlichkeit, eine zusätzliche Urnengräberwand aufzustellen.

Kostenschätzung Bauamt:

Erweiterung Urnengräberwand

lt. Vorlage / brutto € 11.692,-

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Index: Friedhof Volders, Erweiterung Urnengräber?

Sonstiges:

zu 13) **Ansuchen von Werner Denifle, Kleinvolderbergstraße 3, Volders, um Kauf einer Teilfläche des Gst. 1146, GB Volders.**

Bgm. Harb bringt das vorliegende Ansuchen zur Kenntnis. Dazu teilt er mit, dass bereits der Vater von Herrn Werner Denifle eine Teilfläche von rund 750 m² aus dem Gst. 1146, GB Volders, von 1980 bis 2002 in Pacht hatte. Herr Werner Denifle würde diese Fläche nun gerne erwerben. Er persönlich sei aber der Meinung, dass man Gemeindegrund nicht verkaufen sollte und habe bereits im Vorfeld gegenüber dem Kaufinteressenten kundgetan, dass nur eine Verpachtung in Frage käme. Herr Denifle wäre damit einverstanden. Er würde das Gelände dort sauber, Bäume und Sträucher kurz halten, wobei größere Schlägerungen nur im Einverständnis mit dem Waldaufseher durchgeführt werden dürften. Das Holz könne Herr Denifle behalten. Eine Vereinbarung müsse noch erstellt werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen (Stimmhaltung GR Denifle), an Herrn Werner Denifle eine ca. 750 m² große Waldfläche aus dem Gst. 1146, GB Volders, zwar nicht zu verkaufen, aber bis auf weiteres zu verpachten. Der Pachtzins wird mit jährlich 15,- Euro festgelegt (wertgesichert, Verbraucherpreisindex 2000).

Index: Denifle Werner, Antrag um Grundkauf / Teilfläche Gst. 1146 (Verpachtung?)

zu 14) **Antrag von Monika Posch, Rettenbergstraße 15, Volders, um Aufstellung von Biertischgarnituren für den Spielplatz.**

Bgm. Harb verweist auf den vorliegenden Antrag von Frau Monika Posch vom 4.4.2005, in dem sie meint, man sollte den Jugendlichen, die sich im Bereich des Spielplatzes („Schwannergarten“) immer wieder aufhalten, Tische und Bänke be-

reit stellen (2 Garnituren), damit sie eine Sitzgelegenheit haben. Dazu meint Bgm. Harb, dass dies zwar gut gemeint sei, man dabei aber gegen die geltende Spielplatzverordnung verstoße, denn nach dieser Verordnung sei der Spielplatz ausschließlich Kindern bis zum 14. Lebensjahr vorbehalten bzw. nur von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Hätten die Jugendlichen den zuletzt aufgestellten Tisch nicht beschädigt, so würde sogar einer dort stehen. Eine andere Lösung könne er im Moment nicht anbieten. Leider habe man durch das Verhalten der Jugendlichen immer wieder nur Probleme. Er zitiert dabei Äußerungen von Herrn Fluckinger, wonach am Spielplatz beim Schloss Aschach fallweise größere Verwüstungen stattfinden würden. Herr Fluckinger überlege sich daher, ob er den Platz weiter an die Gemeinde verpachten soll. Er wolle aber auch gegenüber Frau Monika Posch ein Lob aussprechen, die es nämlich verstanden habe, die Jugendlichen bei der Pflege der Blumenbeete einzubinden und dabei gute Erfahrungen mit ihnen machte. Er verstehe deshalb das Engagement von Frau Posch für die Jugendlichen, könne aber diesem Antrag nicht zustimmen. Man müsse sich da schon etwas anderes überlegen.

Frau GR Mag. Sieberer meint, sie habe auch Bedenken, dass bei diesen „Biertischen“ sich Kinder oder Jugendliche verletzen können, aber auch, dass die Tische nicht dort stehen bleiben, wo der Aufstellort gedacht sei. Wenn, dann müssten die Tische verankert sein.

GV Gasser schließt sich den Bedenken an, weil doch tagsüber sich auch Kindergartenkinder dort aufhalten. Er begrüßt aber grundsätzlich, dass man sich mit dem Thema „Aufenthalt für Jugendliche“ auseinandersetzt. Vielleicht könne man, wenn das Anwesen „Ladeler“ abgerissen werde, ein Art „Begegnungsmöglichkeit“ für Jugendliche schaffen. Dies sei ja schließlich in der „Jugendstudie“ herausgekommen, dass es der größte Wunsch wäre, einen Platz zu haben, wo man sich treffen könne.

Bgm. Harb meint, er sehe schon, dass die Jugendlichen eine Anlaufstelle brauchen, das habe sich bei Arbeit mit den Jugendlichen gezeigt. Das größte Problem heute sei aber, dass wohl alle die Funktionäre in den Vereinen kritisieren, selbst aber sich niemand bereit zeige, eine Funktion oder Aufgabe zu übernehmen.

Auf Anfrage von Frau Monika Posch, die als Zuhörerin im Sitzungssaal anwesend ist, wird ihr vom Gemeinderat Sprecherlaubnis erteilt. Sie schildert in der Folge von ihrer Arbeit mit den Jugendlichen bei zwei Einsätzen in der Blumenpflege. Sie habe dabei gute Erfahrungen mit ihnen gemacht und alle hätten sich sehr willig gezeigt. Der Wunsch, den die Jugendlichen immer wieder geäußert hätten, sei, dass sie einen Platz bekommen, wo sie sich treffen können. Einen Tisch und eine Bank zur Verfügung zu stellen, das sei ihrer Meinung nach wohl einfach zu machen. Mit dreißig würden die Jugendlichen die Sitzgelegenheit nicht mehr brauchen.

Bgm. Harb sieht die Sache anders. Mit einem Tisch und einer Bank aufstellen sei die Sache nicht getan. Da müssten schon andere Überlegungen her.

GR Mag. Krug meint, stabile Parkbänke würden sicher auch diese Jugendlichen überleben. Die Frage sei nur, wo sollen sie aufgestellt werden. Für Tische sehe er im Moment keine Notwendigkeit.

Frau Posch glaubt, wenn diese Bänke am Rand des Spielplatzes aufgestellt würden, würde das auch den Zweck erfüllen.

Bgm. Harb hält fest, dass das ständig zu Konflikten führen würde. Er habe erst kürzlich wieder Besuch einer Anrainerin gehabt, weil sie in der Nacht einfach keine Ruhe finde wegen dem Lärm, den diese Jugendlichen täglich verursachen würden (ständige Mopedfahrten und dgl.).

Frau GR Mag. Sieberer ist der Ansicht, dass man den Jugendlichen längerfristig doch einen Raum zur Verfügung stellen werde müssen und nennt als Möglichkeit das freistehende SPAR-Lokal. Als Beispiel nennt sie auch den Jugendraum in Wattens.

Bgm. Harb erklärt, dass längerfristig einiges im Plan sei. Es habe einige Gespräche schon zwischen ihm und Jugendreferenten GR Mag. Dierl gegeben. Man habe sich auch mit dem Jugendkoordinator des Landes getroffen und habe einige Dinge vorbereitet. Kurzfristig sei eine Lösung nicht in Sicht. Beim Spar hätte man sicher Probleme mit den Bewohnern oberhalb des Lokals. Man sei am Problem dran, aber er wolle im Moment nicht Dinge versprechen, die nicht ausgereift seien. Wegen einer Aufenthaltsmöglichkeit für Jugendliche oder Schaffung eines Treffpunktes werde man weiter nachdenken, betont Bgm. Harb abschließend.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Antrag von Frau Posch nicht stattzugeben.

Index: Posch Monika, Anschaffung von Tischgarnituren für Spielplatz?
Spielplatz „Schwannergarten“, Kauf von Tischgarnituren?

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 15) **Gemeindebauhof, Anschaffung eines Häckslers.**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass der Styroporhäcksler am Bauhof kaputt ist und nicht mehr repariert werden kann. Ein wirklich sinnvolles Ersatzgerät würde allerdings 3.950,- Euro (o.Mwst.) kosten. Bei der Vorstandssitzung (13.6.2005) habe man gemeint, es müsste ein normaler Gartenhäcksler ausreichen. Die persönliche Rücksprache des Vorarbeiters Markart bei der Fa. Schmidts Erben habe jedoch ergeben, dass ein Gartenhäcksler auf keinen Fall für das Häckseln von Styropor geeignet sei. Er schlage daher vor, dass doch das angebotene Gerät der Fa. Voran angekauft wird.

Fa. Voran, Pichl/Wels	€	4.740,-	brutto

Fa. Ortner & Stanger, Innsbruck	€	514,-	brutto
Fa. Josef Schmidts Erben, Thaur	€	685,-	brutto

Beschluss: Einstimmig wird nach den Ausführungen von Bgm. Harb beschlossen, bei der Fa. Voran, Pichl/Wels, den angebotenen Häcksler um den Betrag von €4.740,- brutto anzukaufen. Der Beschluss des Gemeindevorstandes wird dadurch hinfällig.

Index: Gemeindebauhof, Anschaffung eines Häckslers

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Tempo 40-km/h für Volders?

Bgm. Harb teilt mit, dass er heute bei der BH-Innsbruck per E-Mail nachgefragt habe, wie es mit der Verkehrsverhandlung für Tempo 40 in Volders aussehe. Es ärgere ihn, dass hier nichts weitergehe. Jedenfalls habe man schon im Feber d.J. den Antrag auf Verfügung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 40-km/h für Volders gestellt.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders; 40 km/h-Begrenzung / Anfrage bei BH-Innsbruck

Homepage der Gemeinde?

GR Mag. Krug meint, es gebe sich Sekr. Wurzer sicher viel Mühe, die Homepage der Gemeinde interessant zu gestalten, es würden aber einige Gemeinderäte zum Teil keine Fotos oder Texte bereitstellen. So hätten Bürger keine Möglichkeit, z.Bsp. über das Internet die Mitglieder des Gemeinderates überhaupt kennen zu lernen. Er schlage daher vor, dass die betroffenen Gemeinderäte in dieser Richtung etwas unternehmen.

Index: Gemeindehomepage, Beiträge der Gemeinderäte?

Nachmittagsbetreuung an Schulen?

Vzbgm. Meixner zeigt sich verwundert, dass die Politik bereits ab Herbst 2006 die Nachmittagsbetreuung an Schulen anbiete, obwohl man dafür noch keine Voraussetzungen geschaffen hätte. Anscheinend gehe Unterrichtsministerin Gehrler davon aus, dass das bereits vorhanden sei. Der Bund zahle angeblich fünf Lehrerstunden für die Nachmittagsbetreuung, den Rest müsse wahrscheinlich die Gemeinde bestreiten oder auf die Eltern abwälzen. Die Frage sei, ob das politisch vertretbar erscheint. Zudem müsse man die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und den Mittagstisch organisieren. Man sollte als Gemeinderat auch einmal den Gemeindeverband in die Pflicht nehmen, denn schließlich betreffe dieses Problem nicht nur einige wenige Gemeinden sondern alle Gemeinden in Tirol. Der Städtebund habe zwar den Konsultationsmechanismus angefordert, der Gemeindebund bzw. der Gemeindeverband hätten in dieser Hinsicht aber noch nichts unternommen. Seine Forderung sei, dass man sich spätestens im Herbst mit der Sache genauer befasse.

Index: Schulen, Nachmittagsbetreuung / Mittagstisch an örtlichen Schulen?

Trübes Trinkwasser aus der Gemeindewasserleitung?

Frau GR Mag. Sieberer teilt mit, dass in den letzten Stunden dieses Tages trübes Wasser aus der Trinkwasserleitung herauskomme.

Bgm. Harb glaubt, dass dies mit Arbeiten an der Trinkwasserleitung zusammenhängt, die heute im Bereich der Bundesbahn stattgefunden hätten. Es handle sich hier aber lediglich um kleinste Luftbläschen im Wasser. Es könnte aber auch ein Rohrbruch sein, man werde der Sache nachgehen.

Index: Trinkwasser, trübes Trinkwasser aus Gemeindewasserleitung?

Zu GR-Sitzung Nr. 17 vom 16.6.2005:

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Bgm.-Stellvertreter:

Walter Meixner eh.

Daten zur 17. GR-Sitzung vom 16.6.2005:

nicht anwesend waren:

GV Mag. Stauder Wilfried
GV Dipl.-Ing. Wessiak Horst

Ersatz:

GR Denifle Werner (Ersatz für GV Mag. Stauder)
GR Heiss Karl-Heinz (Ersatz für GV DI Wessiak)

Beschlüsse:	16
davon einstimmig:	15
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	1
Informationen:	7
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	1
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	1 Stnd. / 55 Min.